



**Aktenzeichen: Pet 2-19-15-82716-032635**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die Wahlfreiheit von an COVID-19 erkrankten Personen in Bezug auf die ambulante oder stationäre Pflege zu erhalten.

Patientinnen und Patienten sollen frei wählen können zwischen stationärer und ambulanter Pflege.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 268 Mitzeichnungen sowie 23 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Im Sinne des Selbstbestimmungsrechts des Menschen bedürfen medizinische Eingriffe und Therapien und deren Fortsetzung grundsätzlich der Zustimmung der Patientin oder des Patienten. Eine Pflicht zur Wahrnehmung bestimmter Therapien gibt es nicht; so besteht auch bei einer Erkrankung mit COVID-19 keine Pflicht zur stationären Therapie, wie der Petent es ggf. vermutet.

Die im Einzelfall passende Therapie sowie deren Durchführung wird in der Regel anhand von Leitlinien bestimmt, die durch die medizinischen Fachgesellschaften erarbeitet werden. Auch zur Behandlung von COVID-19 existieren bereits mehrere Leitlinien, die Empfehlungen zur Behandlung nach aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen aussprechen.



Die federführend von der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN), der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) sowie der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e. V. (DGP) erarbeitete S2k-Leitlinie "Empfehlungen zur stationären Therapie von Patienten mit COVID-19" gibt detaillierte, auf aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnistand basierende Hinweise zur Krankenhausaufnahme von COVID-19 Patientinnen und Patienten.

Danach soll die Indikation zur Krankenhausaufnahme nach klinischen Kriterien durch einen Arzt erfolgen, insbesondere unter Berücksichtigung von Alter, Komorbiditäten, Atemfrequenz und Sauerstoffsättigung.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.